

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 /9034655/ 0001 und 0002
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/9034655/2019-Wo
Firma	Rhiem & Sohn Sand und Kies GmbH & Co. KG
Standort	Luxemburgerstr. 2a, Erftstadt-Erp
Anlage	Bauschuttrecyclinganlage und Sortieranlage für Baustellenabfälle
Datum der Umweltinspektion	11.02.2019
Gesamtaufwand	41 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:20 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt „Stichprobenartiger Überprüfung der Einhaltung der Nebenbestimmungen aus den Genehmigungsbescheiden“

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 05.10.1990, Az.: 54.1.16.1(3.5) 12/90

Genehmigungsbescheid vom 14.06.1995, Az.: 30.068.00/94/0804.2-2320-Sü/HR

Genehmigungsbescheid vom 13.06.1996, Az.: 2320-Sü

Genehmigungsbescheid vom 28.12.2001, Az.: 52- (3.5)-TRI-RHIEM-BRA-2001-böh

Genehmigungsbescheid vom 05.03.2002, Az.: Anz15-23.15-Cr

Genehmigungsbescheid vom 05.10.2006, Az.: 30.0188/06/0804.2-23-Sü

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	Befestigung der Lagerfläche: Der Vorhaldebereich der Anlage ist derzeit nicht befestigt.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur unverzüglichen Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.